

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Cinnamon | 5TEN Flavors | Longfill-Aroma

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Aromastoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: URI-Vape GmbH

Straße : Laubacher Weg 28

Postleitzahl/Ort : 35305 Grünberg

Telefon : +49 6401 96995 0

E-Mail (fachkundige Person): info@fiveten.de

1.4 Notrufnummer

+49 61 31 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme keine

Signalwort keine

Gefahrenhinweise keine

Sicherheitshinweise keine

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

2.3 Sonstige Gefahren

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

4-hydroxy-3-methoxybenzaldehyde

Gewichtsanteil : <=2,5

Einstufung 1272/2008 [CLP] :

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch enthält keinen der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassernebel.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz



Hautschutz

Handschutz



Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Empfohlene Handschuhfabrikate : Dermatril P , EN ISO 374

Körperschutz

Overall , Laborkittel

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung , Aerosol- oder Nebelbildung.

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :	flüssig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	> 99,1 °C
Zündtemperatur :	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dichte :	1,437 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	4,51
log P O/W :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität :	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	Keine Daten verfügbar
Entzündbare Feststoffe :	Keine Daten verfügbar.
Entzündbare Gase :	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingen (siehe Abschnitt 7)

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

nicht eingestuft

Akute dermale Toxizität

nicht eingestuft

Ätzwirkung

nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung

nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht eingestuft

Sensibilisierung der Haut

nicht eingestuft

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

nicht eingestuft

Keimzellmutagenität

nicht eingestuft

In-vitro-Mutagenität

nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

nicht eingestuft

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

nicht eingestuft

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

nicht eingestuft

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

nicht eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

4-hydroxy-3-methoxybenzaldehyde (121-33-5)

Bioakkumulationspotenzial

Von Natur aus biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

4-hydroxy-3-methoxybenzaldehyde (121-33-5)

Verteilungskoeffizient Pow

1,21 - 1,37

Bioakkumulationspotenzial

Geringes Potential für Bioakkumulation (Low Kow <4)

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV

Störfall-Verordnung - 12 BlmSchV

Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, nicht wassergefährdend

Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch
EC50	mittlere effektive Dosis
ECHA	Europäische Chemikalienagentur

EG	Europäische Gemeinschaft
DNEL	Derived No-Effect Level
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
GHS	Globally Harmonized System
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IATA-DGR	IATA-Gefahrgutvorschriften
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICAO-TI	Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC50	Letale Konzentration 50%
LD50	Letale Dosis 50%
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration
LQ	begrenzte Menge
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	nicht anwendbar
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration
pOW	Verteilungskoeffizient
RAC	Ausschuss für Risikobewertung
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RCP	repräsentativer Konzentrationspfad
RID	Regelung zur internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL	Short-Term Exposure Limit
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregende Stoffe
TLV	Schwellengrenzwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRK	Technische Richtkonzentration
TWA	Time-weighted-average
UN	Vereinte Nationen
VOC	flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Eye Irrit	Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine